

Verordnung der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme (Massage-Befähigungsprüfungsordnung)

Aufgrund der §§ 24 und 352a Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2022, wird verordnet:

Allgemeine Prüfungsordnung

§ 1. Auf die Durchführung der Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Durchführung der Prüfungen (Allgemeine Prüfungsordnung), BGBl. II Nr. 110/2004, anzuwenden.

Qualifikationsniveau

§ 2. (1) Ziel der Prüfung ist gemäß § 20 GewO 1994 der Nachweis von Lernergebnissen, die über dem Qualifikationsniveau beruflicher Erstausbildung liegen und den Deskriptoren des Nationalen Qualifikationsrahmens im Anhang 1 des Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz), BGBl. I Nr. 14/2016, entsprechen. Im Rahmen der Prüfung ist daher vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin nachzuweisen, dass er/sie über Folgendes verfügt:

1. fortgeschrittene berufliche Kenntnisse (unter Berücksichtigung eines kritischen Verständnisses von Theorien),
2. fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Berufes erkennen lassen (einschließlich Innovationsfähigkeit sowie Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in seinem/iherem Beruf) und
3. Kompetenz zur Leitung komplexer beruflicher Aufgaben oder Projekte (dazu zählen auch die Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen und die Übernahme von Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen).

(2) Der in der Anlage 1 abgebildete Qualifikationsstandard bildet die Grundlage für Modul 1, Modul 2 Teil B und Modul 3 der Befähigungsprüfung und ist somit ein integrativer Bestandteil der gesamten Befähigungsprüfung.

Gliederung und Durchführung

§ 3. (1) Die Befähigungsprüfung besteht aus fünf Modulen, die getrennt zu beurteilen sind.

(2) Die Reihenfolge der Ablegung der Module bleibt dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen. Ebenso bleibt es dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin überlassen, bei einem Prüfungsantritt nur zu einzelnen Prüfungsmodulen anzutreten.

(3) Besteht ein Modul aus mehreren Gegenständen, so ist dieses Modul auf einmal abzulegen.

(4) Zur Prüfungskommission ist gemäß § 351 Abs. 2 GewO 1994 ein weiterer Beisitzer/eine weitere Beisitzerin beizuziehen, der/die Arzt/Ärztin der Humanmedizin ist.

(5) Die Anwesenheit der Kommissionsmitglieder bei der Durchführung der Prüfung ist wie folgt geregelt:

Modul	Anwesenheit der Kommissionsmitglieder
Modul 1	Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen notwendig ist. Während der Arbeitszeit hat jedenfalls mindestens ein Kommissionsmitglied oder eine andere geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein.
Modul 2	Das Modul 2 ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.
Modul 3	Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen notwendig ist. Während der Arbeitszeit hat jedenfalls entweder ein Kommissionsmitglied oder eine andere geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein.

(6) Die Anrechnungsmöglichkeiten für diese Prüfung sind wie folgt geregelt:

Modul	Teil	Gegenstand	Anrechnung
Modul 1		Klassische Massage (KM)	-
		Lymphdrainage (ML/KPE)	-
		Bindegewebsmassage (BGM)	-
		Segmentmassage (SGM)	-
		Fußreflexzonenmassage (FRZ)	-
		Akupunkt-Meridianmassage (APM)	-
Modul 2	A	Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung	Lehrabschlussprüfung in dem Lehrberuf Masseur/Masseurin (einschließlich Vorgängerlehrberufe gemäß Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnung).
	B	Fachliche Kompetenzen mündlich	-
Modul 3		Fachliche Kompetenzen schriftlich	-

Modul 1: Praktische Prüfung

§ 4. (1) Das Modul 1 umfasst die Gegenstände:

1. Klassische Massage (KM),
2. Lymphdrainage (ML/KPE),
3. Bindegewebsmassage (BGM),
4. Segmentmassage (SGM),
5. Fußreflexzonenmassage (FRZ) und
6. Akupunkt-Meridianmassage (APM).

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat die für die selbstständige Ausübung des reglementierten Gewerbes der Massage erforderlichen fachlich-praktischen Lernergebnisse entsprechend dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 durch die Bearbeitung von betrieblichen Aufträgen nachzuweisen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachgerechte Ausführung der Befundung und Behandlung,
2. wertfreie und empathische Kommunikation,
3. Abklärung der Indikationen und Kontraindikationen und
4. Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen.

(4) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat eigene Materialien, Hilfsmittel und Instrumente mitzubringen und zu verwenden. Sind diese für die zweifelsfreie Bewertung der Lernergebnisse nicht geeignet, kann die Prüfungskommission Materialien, Hilfsmittel und Instrumente von der Verwendung ausschließen.

(5) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin ist eine ausreichende Anzahl an Modellen mitzubringen, an denen die praktische Prüfung ausgeführt wird. Die Modelle sind über mögliche Gefahren und Risiken aufzuklären. Die Durchführung der Befähigungsprüfung erfolgt unter strikter Einhaltung der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende, BGBl II Nr. 262/2008.

(6) Bei gravierend mangelhafter Durchführung einzelner Arbeiten hat die Prüfungskommission die Möglichkeit, die Prüfung jederzeit abzubrechen.

Gegenstand „Klassische Massage (KM)“

§ 5. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine klassische Massage (KM) durchzuführen,

5. Hydro-, Thermo- und Balneotherapie (HTB) durchzuführen und
6. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.

(2) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 100 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 120 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Lymphdrainage (ML/KPE)“

§ 6. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. manuelle Lymphdrainagen (ML/KPE) durchzuführen und
5. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.

(2) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 60 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 70 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Bindegewebsmassage (BGM)“

§ 7. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine Bindegewebsmassage (BGM) durchzuführen und
5. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.

(2) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 30 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 40 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Segmentmassage (SGM)“

§ 8. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine Segmentmassage (SGM) durchzuführen und
5. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.

(2) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 30 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 40 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Fußreflexzonenmassage (FRZ)“

§ 9. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine Fußreflexzonenmassage (FRZ) durchzuführen und
5. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.

(2) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 40 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 50 Minuten zu beenden.

Gegenstand „Akupunkt-Meridianmassage (APM)“

§ 10. (1) Vom Prüfungskandidaten/Von der Prüfungskandidatin sind folgende Lernergebnisse nachzuweisen:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine Akupunkt-Meridianmassage (APM) durchzuführen und
5. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.

(2) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 40 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 50 Minuten zu beenden.

Modul 2: Mündliche Prüfung

§ 11. (1) Das Modul 2 ist eine fachlich mündliche Prüfung und besteht aus einem Teil A und einem Teil B. Im Teil A hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin anhand einer berufstypischen Aufgabenstellung ein Lernergebnis auf LAP-Niveau gemäß § 21 Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2022 nachzuweisen. Im Teil B sind die Lernergebnisse entsprechend dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 unter Beweis zu stellen.

(2) Die mündliche Prüfung kann auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden, sofern Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Öffentlichkeit, Zustimmung der Prüfungskommission und Authentizität der Prüfung gewährleistet sind.

Modul 2 Teil A

§ 12. (1) Das Modul 2 Teil A umfasst den Gegenstand „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“.

(2) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat anhand einer berufstypischen Aufgabenstellung, die sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag bezieht, das nachfolgend angeführte Lernergebnis auf LAP-Niveau nachzuweisen. Demonstrationsobjekte, wie zB Materialproben oder Werkzeuge, können in der Prüfung herangezogen werden.

Er/Sie ist in der Lage, ein Beratungsgespräch zu führen.

(3) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit,
2. Praxistauglichkeit,
3. Kundenorientierung und
4. strukturierte, schlüssige und fachlich korrekte Gesprächsführung.

(4) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 15 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 20 Minuten zu beenden.

Modul 2 Teil B

§ 13. (1) Das Modul 2 Teil B umfasst den Gegenstand „Fachliche Kompetenzen mündlich“.

(2) Die Prüfung hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die zur selbstständigen Ausübung des reglementierten Gewerbes der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, erforderlich sind, zu orientieren. Es ist auch zu überprüfen, ob der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin in der Lage ist, komplexe und nicht vorhersehbare Probleme in seinem/ihrer Beruf zu lösen, Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren beruflichen Situationen sowie die Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen.

(3) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den nachfolgend angeführten Lernergebnissen jedenfalls die Lernergebnisse gemäß Z 1 – 3 sowie mindestens ein weiteres von der Prüfungskommission auszuwählendes Lernergebnis aus Z 4 – 11 und mindestens ein weiteres von der Prüfungskommission auszuwählendes Lernergebnis aus Z 12 – 16 nachzuweisen.

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. eine Befundung durchzuführen, einen Behandlungsplan zu erstellen und diesen mit Kunden/Kundinnen abzustimmen. (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
3. Sicherheitsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren sowie Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen,
4. eine klassische Massage (KM) durchzuführen,
5. manuelle Lymphdrainagen (ML/KPE) durchzuführen,
6. eine Bindegewebsmassage (BGM) durchzuführen,
7. eine Segmentmassage (SGM) durchzuführen,
8. eine Fußreflexzonenmassage (FRZ) durchzuführen,
9. eine Akupunkt-Meridianmassage (APM) durchzuführen,
10. Hydro-, Thermo- und Balneotherapie (HTB) durchzuführen,
11. eine Elektrotherapie (ET) durchzuführen,
12. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten,
13. den betrieblichen Hygieneablauf sicherzustellen,
14. die Beschaffung bzw. Lagerung von Verbrauchsmaterialien (zB Arbeitsmaterial, Desinfektionsmittel) und deren Entsorgung sicherzustellen,
15. Geschäftsräumlichkeiten unter Berücksichtigung der Ausübungsregeln auszuwählen, auszustatten und zu adaptieren und
16. Qualitätsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren.

(4) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit,
2. Praxistauglichkeit,
3. Kundenorientierung und
4. strukturierte, schlüssige und fachlich korrekte Gesprächsführung.

(5) Das Prüfungsgespräch hat mindestens 40 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 60 Minuten zu beenden.

Modul 3: Schriftliche Prüfung

§ 14. (1) Das Modul 3 umfasst den Gegenstand „Fachliche Kompetenzen schriftlich“.

(2) Das Modul 3 ist eine schriftliche Prüfung. Die Prüfung hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die zur selbstständigen Ausübung des reglementierten Gewerbes der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, erforderlich sind und dem Qualifikationsniveau gemäß § 2 entsprechen, zu orientieren.

(3) Die Prüfung kann auch in digitaler Form erfolgen, sofern Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind.

(4) Erfolgt die Bewertung des Prüfungsergebnisses durch ein zertifiziertes digitales Prüfungsverfahren im Sinne des § 8 Allgemeine Prüfungsordnung ist zur Bewertung die Anwesenheit der Prüfungskommission nicht erforderlich.

(5) Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin hat aus den nachfolgend angeführten Lernergebnissen jedenfalls die Lernergebnisse gemäß Z 1 – 2 sowie mindestens ein weiteres von der Prüfungskommission auszuwählendes Lernergebnis aus Z 3 – 6 nachzuweisen.

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. eine Befundung durchzuführen, einen Behandlungsplan zu erstellen und diesen mit Kunden/Kundinnen abzustimmen (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
3. den betrieblichen Hygieneablauf sicherzustellen,
4. die Beschaffung bzw. Lagerung von Verbrauchsmaterialien (zB Arbeitsmaterial, Desinfektionsmittel) und deren Entsorgung sicherzustellen,
5. Sicherheitsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren sowie Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen und
6. Qualitätsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren.

(6) Für die Bewertung sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsaufgabe folgende Kriterien heranzuziehen:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Praxistauglichkeit und
3. Kundenorientierung.

(7) Die Aufgaben sind von der Prüfungskommission so zu konzipieren, dass sie in 4 Stunden bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 5 Stunden zu beenden.

Modul 4: Ausbilderprüfung

§ 15. Das Modul 4 besteht in der Ausbilderprüfung gemäß §§ 29a ff BAG oder in der Absolvierung des Ausbilderkurses gemäß § 29g BAG.

Modul 5: Unternehmerprüfung

§ 16. Das Modul 5 besteht in der Unternehmerprüfung gemäß § 25 GewO 1994.

Bewertung

§ 17. (1) Für die Bewertung der Gegenstände gilt das Schulnotensystem von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“.

(2) Modul 1 und Modul 2 sind positiv bestanden, wenn alle Gegenstände des jeweiligen Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurden. Modul 3 ist positiv bestanden, wenn der Gegenstand dieses Moduls zumindest mit der Note „Genügend“ bewertet wurde.

(3) Die Absolvierung eines Moduls mit Auszeichnung oder gutem Erfolg hat entsprechend folgender Tabelle zu erfolgen:

Modul	Anzahl der zu absolvierenden Gegenstände pro Modul	Das Modul ist mit Auszeichnung bestanden, wenn	Das Modul ist mit gutem Erfolg bestanden, wenn
Modul 1	6	drei Gegenstände mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurden und in den weiteren Gegenständen keine schlechtere Bewertung als „Gut“ erfolgte.	drei Gegenstände mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet wurden und in den weiteren Gegenständen keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.
Modul 2	2	ein Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde und	ein Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ oder

		im anderen Gegenstand keine schlechtere Bewertung als „Gut“ erfolgte.	„Gut“ bewertet wurde und im anderen Gegenstand keine schlechtere Bewertung als „Befriedigend“ erfolgte.
Modul 3	1	der Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde.	der Gegenstand mit der Note „Gut“ bewertet wurde.

(4) Angerechnete Gegenstände werden in die Beurteilung, ob das Modul mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bestanden wurde, nicht einbezogen. Auf Basis der möglichen Anrechnungen hat die Absolvierung eines Moduls mit Auszeichnung oder gutem Erfolg entsprechend folgender Tabelle zu erfolgen:

Modul	Anzahl der zu absolvierenden Gegenstände pro Modul nach Anrechnung	Das Modul ist mit Auszeichnung bestanden, wenn	Das Modul ist mit gutem Erfolg bestanden, wenn
Modul 2	1	der Gegenstand mit der Note „Sehr gut“ bewertet wurde.	der Gegenstand mit der Note „Gut“ bewertet wurde.

(5) Die Befähigungsprüfung ist mit Auszeichnung bestanden, wenn die Module 1, 2 und 3 mit Auszeichnung bestanden wurden. Mit gutem Erfolg ist sie bestanden, wenn die Module 1, 2 und 3 zumindest mit gutem Erfolg bestanden wurden und die Voraussetzungen für die Bewertung der Befähigungsprüfung mit Auszeichnung nicht gegeben sind.

Wiederholung

§ 18. Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 19. (1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(2) Die Verordnung der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure über die Durchführung von Befähigungsprüfungen für das reglementierte Gewerbe der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, kundgemacht von der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure am 13. Dezember 2017, tritt mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(3) Unbeschadet der Regelung in Abs. 2 können Personen ihre vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnene Prüfung bis zu zwölf Monate ab Inkrafttreten wahlweise auch gemäß den Bestimmungen der bis dahin geltenden Prüfungsordnung beenden oder wiederholen. Die Prüfung gilt mit dem Antritt zu einem Modul als begonnen.

(4) Der Leiter/Die Leiterin der Meisterprüfungsstelle hat bereits absolvierte vergleichbare Gegenstände gemäß einer nicht mehr in Kraft stehenden Prüfungsordnung auf diese Befähigungsprüfung anzurechnen.

Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

KommR Mag. Dagmar Zeibig

Bundesinnungsmeister

Mag. Erwin Czesany

Bundesinnungsgeschäftsführer

Qualifikationsstandard

Der folgende Qualifikationsstandard stellt die Grundlage für die unter §§ 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13 und 14 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar. Er gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche und entsprechend den Anforderungen des § 2 in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz:

1. Kundenberatung,
2. Praktische Durchführung der Massage,
3. Hygiene und
4. Betriebliche Organisation.

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der/Die Gewerbetreibende, der/die zur Ausübung des reglementierten Gewerbes der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, berechtigt ist kann komplexe berufliche Aufgaben oder Projekte leiten. Dabei übernimmt er/sie auch in nicht vorhersehbaren Situationen die Entscheidungsverantwortung. Er/Sie kann festlegen, ob er/sie Aufgaben bzw. Fertigkeiten zur Gänze selbst übernimmt oder an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bzw. Externe delegiert. Der/Die Gewerbetreibende, der/die zur Ausübung des reglementierten Gewerbes der Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, berechtigt ist kann seine/ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Umsetzung von Aufgaben bzw. einzelner Fertigkeiten anleiten und unterstützen sowie deren Leistungen überprüfen. Ebenso kann er/sie seine/ihre eigenen und fremde Leistungen sowie das Endergebnis kritisch bewerten und (daraus) neue bzw. optimierte Vorgehensweisen entwickeln.

Kundenberatung		
LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie ist in der Lage, Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie).	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – ABGB (hinsichtlich Geschäftsfähigkeit) – Jugenschutzgesetze – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – Berufspflichten, Befugnisse und die Grenzen von Verantwortung angrenzender Berufe – berufsrelevante medizinische Bereiche, wie insbesondere: 	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> – Räumlichkeiten vorbereiten und Maßnahmen der persönlichen Hygiene durchführen. – zielgerichtete Fragen an Kunden/Kundinnen stellen und deren Bedürfnisse ermitteln. – gewährleisten, dass administrative Tätigkeiten zur Datenerfassung fachgerecht (zB Termineinteilung) durchgeführt werden. – für die Massage relevanten Informationen von Kunden/Kundinnen erheben, beurteilen und dokumentieren. – die zu behandelnde Körperstelle in Bezug auf Anatomie, Physiologie, Pathologie und Kontraindikationen beurteilen.

	<ul style="list-style-type: none"> – Anatomie – Physiologie – Pathologie – Indikationen und Kontraindikationen – relevante Hygienerichtlinien – Massageanwendungen und -behandlungen – Physik (Nieder-, Mittel- und Hochfrequenzstrom) – Elektro- und Ultraschallanwendungen – Hydro-, Thermo- und Balneoanwendungen – Balneo- und Kurmittelanwendungen – Trends und Entwicklungen in Massageanwendungen und -behandlungen – Kundenberatung (zB Durchführung und Ablauf von Behandlungen, Reaktionen bei und nach Behandlungen, empfohlene Einschränkungen nach der Behandlung) – Hilfsmittel und Zusatzprodukte – Körperbewusstsein, Achtsamkeit – präventive Maßnahmen (zB Ernährung, Bewegung) – Maßnahmen zur Unterstützung von Kunden/Kundinnen (zB Lagerung, ADL) – Befundung – Gesprächsführung – Dokumentation – Terminmanagement – Preisgestaltung – Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> – auf Kundenbedürfnisse und -vorstellungen eingehen, deren Realisierbarkeit überprüfen und weitere Möglichkeiten aufzeigen. – die Geschäftsfähigkeit der Kunden/Kundinnen feststellen. – feststellen, dass ein Verdacht auf Vorliegen eines Durchführungsverbot der jeweiligen Anwendung besteht und dass das daraus ableitende Massageverbot einzuhalten ist. – in Verdachtsfällen (zB Kontraindikationen) Kunden/Kundinnen an Ärzte/Ärztinnen bzw. andere Berufsgruppen zur weiteren Abklärung verweisen. – Kunden/Kundinnen über Trends informieren und individuell beraten. – bei der Beratung Kunden/Kundinnen auf mögliche körperliche, psychische Reaktionen sowie Reaktionen der Haut und Risiken der Behandlung hinweisen. – medizinische Fachausdrücke im beruflichen Kontext anwenden. – Kunden/Kundinnen motivieren, achtsam zu beobachten, wie der Körper und die Psyche auf die Behandlung reagiert. – Kunden/Kundinnen über empfohlene Einschränkungen nach der Behandlung informieren (zB Ausübung von Sport, Belastung, Wärme, Kälte, Tragen von Kompressionsstrümpfen, Schuhen und Kleidung). – Kunden/Kundinnen über die Durchführung und den Ablauf der Behandlung sowie verwendete Hilfsmittel und Zusatzprodukte beraten (und das Einverständnis eventuell dokumentieren). – Kunden/Kundinnen über die Preisgestaltung informieren.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> – Kunden/Kundinnen über die Nachbehandlung beraten (zB notwendige Heimpflege, allfällige Folgetermine). – Kunden/Kundinnen über die mögliche Unterstützung durch den Behandler bei Bedarf (zB Lagerung, ADL) informieren. – Kunden/Kundinnen über die Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung informieren. – individuell auf Kunden/Kundinnen abgestimmte Hilfsmittel und Zusatzprodukte anbieten und verkaufen. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Beratung und Aufklärung von Kunden/Kundinnen anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
--	--	---

Praktische Durchführung der Massage		
LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie ist in der Lage, den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung – relevante Hygienerichtlinien – gelistete Desinfektionsmittel und deren Anwendung – Arbeitsgeräte (zB Schröpfgläser, Ultraschallgerät) und deren Anwendung – Instrumente (zB APM-Stäbchen) und deren Anwendung – Arbeitsmaterialien (zB Tape, Kompressionsbandage) und deren Anwendung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – passende gelistete Desinfektionsmittel gemäß den Vorgaben der Ausübungsregeln auswählen und anwenden (unter Berücksichtigung der Vorgaben von ÖGHMP und VAH). – Kreuzkontaminationen erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung setzen. – Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien bedarfsorientiert auswählen. – den Arbeitsplatz, Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien reinigen und desinfizieren. – den Arbeitsplatz hinsichtlich offensichtlichen Gefährdungspotenzial, insbesondere in Zusammenhang mit verwendeten Geräten und Instrumenten, überprüfen.

		<ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Vorbereitung der Therapieliege, Auswahl der Raumtemperatur, Belichtung) aufbereiten. – den fachgerechten Zustand bzw. die Funktion der Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien sicherstellen (überprüfen und ggf. austauschen). – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Vorbereitung des Arbeitsplatzes anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – relevante Hygienerichtlinien – gelistete Desinfektionsmittel und deren Anwendung – Maßnahmen zur Eigen-, Personal- und Kundenhygiene – Transfer und Lagerung von Kunden/Kundinnen – Lagerungshilfen (zB Venenkissen) – ergonomisches Arbeiten – Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Einhaltung von Maßnahmen zur Eigen-, Personal- und Kundenhygiene gewährleisten. – vorbereitende Hilfestellungen leisten (zB Bandagen bzw. Taping entfernen, Kleidung bzw. Schuhe ausziehen, Transfer durchführen). – die für die Behandlung optimale Lagerung von Kunden/Kundinnen vornehmen (Berücksichtigung des Lagerungskomforts und etwaige Einschränkungen von Kunden/Kundinnen sowie eine eigene situationsgerechte ergonomische Körperhaltung einnehmen). – Lagerungshilfen für die entlastende Lagerung fachgerecht und sicher einsetzen. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Vorbereitung von Kunden/Kundinnen anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine Befundung durchzuführen, einen Behandlungsplan zu erstellen und diesen mit Kunden/Kundinnen abzustimmen (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche).</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hilfestellungen bei notwendigem Transfer leisten.

	<ul style="list-style-type: none"> – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – berufsrelevante medizinische Bereiche, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Anatomie – Physiologie – Pathologie – Indikationen und Kontraindikationen – relevante Hygienerichtlinien – dem aktuellen Stand entsprechende Behandlungs- und Massagetechniken, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – klassische Massage – Lymphdrainage – Bindegewebsmassage – Segmentmassage – Fußreflexzonenmassage – Akupunkt-Meridianmassage – Grifftechniken – Wirkung von Ölen und Heilkräutern (zB durchblutungsfördernd, kühlend, wärmend, befeuchtend, beruhigend) – Arbeitsgeräte und deren Anwendung – Instrumente und deren Anwendung – Hilfsmittel und Zusatzprodukte – Dokumentation – aktuelle Trends und Entwicklungen (zB über Massagetechniken) – Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> – die berufsspezifische Befundung im Rahmen der jeweiligen Behandlungs- und Massagetechnik fachgerecht durchführen. – Kunden/Kundinnen über die Befundung aufklären. – anhand der Ergebnisse der Befundung einen Behandlungsplan erstellen, zB: <ul style="list-style-type: none"> – die geeignete Behandlung festlegen – Kunden über die festgelegte Behandlung aufklären – regelmäßige Behandlungstermine festlegen und mit Kunden/Kundinnen abstimmen – geeignete Hilfsmittel und Zusatzprodukte für die Eigenanwendung auswählen und mit Kunden/Kundinnen abstimmen – Kunden/Kundinnen über zusätzliche medizinische Möglichkeiten (zB Arzt/Ärztin) informieren – die Befunderhebung und den Behandlungsplan fachgerecht dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Befundung anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine klassische Massage (KM) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Massageöl- bzw. -creme, Hilfsmittel, Abdeckmaterialien, Unterlagen, Therapieliege, Lagerungshilfen,

	<ul style="list-style-type: none"> – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – Anatomie, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Begriffsbestimmungen und anatomische Nomenklatur – Achsen, Ebenen, Orientierungssystem – Aufbau des Skelettsystems und allgemeine Gelenkslehre – funktionelle Anatomie des Bewegungssystems – funktionelle Aspekte der oberen und unteren Extremitäten sowie der Wirbelsäule – Anatomie in vivo und der inneren Organe – Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Blut-, Immun-, Verdauungs-, Urogenital- und endokrines System – Lymphsystem – Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane – Physiologie, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Herz-Kreislauf-System – Stoffwechsel – Endokrines System – Respirationssystem – Nerven- und Sinnessystem – Haltungs- und Bewegungssystem – physiologische Mechanismen der Infekt- und Immunabwehr – Zusammenwirken der Systeme – Pathologie, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Pathologie der Zelle – Krankheitsursachen, -verlauf und -symptome – Entzündungen und Ödeme 	<p>Raumtemperatur, Beleuchtung) an die Kundenbedürfnisse anpassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund erstellen, zB: <ul style="list-style-type: none"> – physiologische Krümmungen und pathologische Auffälligkeiten der Wirbelsäule erkennen – Auffälligkeiten von Körperregionen erkennen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich des muskuloskelettalen Systems erkennen und dessen Funktionen (eingeschränkte Beweglichkeit) überprüfen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Physiologie sowie Pathologien und Kontraindikationen erkennen – anhand der Befundung die angemessene Lagerung von Kunden/Kundinnen auswählen. – anhand der Befundung die angemessenen Grifftechniken auswählen. – anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen. – anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel und Geräte auswählen. – eine klassische Massage mithilfe der spezifischen Grifftechniken und in angemessener Dosierung durchführen. – Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der Massage unterstützen. – mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der Massage kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren.
--	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> – degenerative Veränderungen – Wachstum und Wachstumsstörungen, – gutartige und bösartige Neubildungen – Störungen der immunologischen Reaktionen – allgemeine und örtliche Kreislaufstörungen – Blutungen, Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung – Indikationen und Kontraindikationen – fachgerechte Anwendung spezifischer Grifftechniken, zB: <ul style="list-style-type: none"> – Effleurage – Petrissage – Friktion – Tapotement – Vibration – ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung – Wirkung von Ölen und Heilkräutern (zB durchblutungsfördernd, kühlend, wärmend, befeuchtend, beruhigend) – relevante Hygienerichtlinien – Arbeitsgeräte und deren Anwendung – Instrumente und deren Anwendung – Hilfsmittel und Zusatzprodukte – Dokumentation – Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> – den systematischen und harmonischen Ablauf der klassischen Massage gewährleisten. – die Durchführung der klassischen Massage an Kundenreaktionen anpassen. – eine Narbenbehandlung durchführen. – Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewendeter Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewendete Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der Massage reagieren und auf verzögerte Reaktionen (zB verstärkte Müdigkeit, Harndrang) hinweisen. – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der Massage aufgetretene Auffälligkeiten dokumentieren. – Mitarbeiter/MitarbeiterInnen bei der fachgerechten Durchführung anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, manuelle Lymphdrainagen (ML/KPE) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – berufsspezifische Befunderhebung (Mess-technik, Tastbefund) durchführen und dokumentieren.

	<ul style="list-style-type: none"> – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – KPE (zB ML, Hautpflege, Bandagierung/Kompression, Bewegungsübungen) – Grundgriffe (zB stehender Kreis, Pumpgriff, Schöpfggriff) – Sondergriffe (zB Ödemgriffe) – Fibrosegriffe – Bandagierung, Kompressionsverbände und -strümpfe – Palliativbehandlungen – apparative intermittierende Kompression – Anatomie des Lymphsystems – Physiologie des Lymphsystems – Pathologie des Lymphsystems – Ödem-Messmethoden – Klassifikation der Ödeme – Regenerationsprozesse – Hilfsmittel und Zusatzprodukte im Zusammenhang mit Lymphdrainage und KPE – Indikationen und Kontraindikationen einer Lymphdrainage und einer KPE – ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung – relevante Hygienerichtlinien – Arbeitsgeräte und deren Anwendung – Instrumente und deren Anwendung – Verhaltensregeln zur Nachsorge für Kunden/Kundinnen – Hilfsmittel und Zusatzprodukte – Dokumentation – Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> – auf Basis der Klassifikation der Ödemstadien den Behandlungsablauf ableiten und fachgerechte Massagegriffe verwenden. – anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen. – anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen. – anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel und Geräte auswählen. – eine manuelle Lymphdrainage durchführen. – eine komplexe physikalische Entstauungstherapie (KPE) durchführen. – Grund-, Sonder- und Fibrosegriffe vor und nach einer apparativen intermittierenden Kompression fachgerecht anwenden. – eine Narbenbehandlung durchführen. – Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel unterstützen. – mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren. – den systematischen und kundengerechten Ablauf der Lymphdrainage (ML/KPE) gewährleisten. – Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewandeter Grifftechniken, Hilfsmittel, Zusatzprodukte und die Dosierung erklären. – Kunden/Kundinnen die Wichtigkeit der Hautpflege, der regelmäßigen ML/KPE bzw. Kompression erklären. – Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewendete Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären.
--	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> – auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der Lymphdrainage (ML/KPE) reagieren. – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Bandagen, Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der Lymphdrainage (ML/KPE) aufgetretene Auffälligkeiten dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Durchführung einer Lymphdrainage (ML/KPE) anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine Bindegewebsmassage (BGM) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – BGM-spezifische Anatomie, zB <ul style="list-style-type: none"> – Anatomie des Bindegewebes mit Schwerpunkt Faszienanatomie (Fasertypen, Grundsubstanz, myofasziale Strukturen etc.) – Segmentanatomie (Segment und deren Untergliederungen, Schwerpunkt Dermatome und Myotome) – Aufbau des peripheren Nervensystems (Spinalnerv, sensible und motorische Anteile) – BGM-spezifische Physiologie, wie zB <ul style="list-style-type: none"> – vegetatives Nervensystem (Sympathikus, Parasympathikus) 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Hilfsmittel, Abdeckmaterialien, Unterlagen, Therapieliege, Lagerungshilfen, Raumtemperatur, Belichtung) an die Kundenbedürfnisse anpassen. – einen Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund erstellen, zB: <ul style="list-style-type: none"> – physiologische Krümmungen und pathologische Auffälligkeiten der Wirbelsäule erkennen – Auffälligkeiten an der Haut (zB Head'sche Zonen) erkennen – Auffälligkeiten von sonstigen Körperregionen erkennen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich des muskuloskelettalen Systems erkennen und dessen Funktionen überprüfen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Physiologie und Funktion des Hautsystems, des

	<ul style="list-style-type: none"> - segmentale Zusammenhänge (Weg des Spinalnervs) - reflektorische Zusammenhänge (cutiviszerale und viszerocutane Reflexbögen) - BGM-spezifische Pathologie, zB <ul style="list-style-type: none"> - bei Blutern, Personen ohne Schmerzempfinden und Personen, die blutverdünnende Mittel einnehmen - pathologische Cross Links - Adhäsionen der Bindegewebszonen - Indikationen und Kontraindikationen - fachgerechte Anwendung BGM-spezifischer Grifftechniken und Zusatzgriffe, zB <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung der Bindegewebszonen und der Faszien - Behandlungsaufbau nach Dicke (Grundaufbau, Aufbaufolgen 1-3, Behandlung der oberen und unteren Extremitäten, Gesichtsbildung) - Befundung: Inspektion und Palpation von Einziehungen und Adhäsionszonen - ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung - relevante Hygienerichtlinien - Dokumentation - Mitarbeiterführung 	<p>Herzens, des Kreislauf-Systems, des Nervensystems und des Atemsystems erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen. - anhand der Befundung die angemessenen Grifftechniken auswählen. - anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen. - anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel auswählen. - eine BGM mithilfe der spezifischen Grifftechniken und in angemessener Dosierung (zB Druck, Geschwindigkeit) durchführen. - Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der BGM unterstützen. - eine Narbenbehandlung durchführen. - mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der BGM kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren. - den systematischen und kundengerechten Ablauf der BGM gewährleisten. - Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewandeter Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. - Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewendete Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. - auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der Massage reagieren und auf verzögerte Reaktionen (zB verstärkte Müdigkeit, Harndrang) hinweisen.
--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der BGM aufgetretene Auffälligkeiten dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Durchführung einer BGM anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine Segmentmassage (SGM) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – SGM-spezifische Anatomie, zB <ul style="list-style-type: none"> – Segmentanatomie (Segment und deren Untergliederungen, Schwerpunkt Dermatom und Myotom) – Aufbau des peripheren Nervensystems (Spinalnerv, sensible und motorische Anteile) – SGM-spezifische Physiologie, zB <ul style="list-style-type: none"> – vegetatives Nervensystem (Sympathikus, Parasympathikus) – segmentale Zusammenhänge (Weg des Spinalnervs) – SGM-spezifische Pathologie, zB <ul style="list-style-type: none"> – segmentale Topografie von inneren Organstörungen – Indikationen und Kontraindikationen – fachgerechte Anwendung SGM-spezifischer Grifftechniken, zB 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Hilfsmittel, Abdeckmaterialien, Unterlagen, Therapieliege, Lagerungshilfen, Raumtemperatur, Belichtung) an die Kundenbedürfnisse anpassen. – die SGM-Sonde fachgerecht einsetzen. – einen SGM-spezifischen Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund erstellen, zB: <ul style="list-style-type: none"> – physiologische Krümmungen und pathologische Auffälligkeiten der Wirbelsäule erkennen – Auffälligkeiten an der Haut (zB Head'sche Zonen) erkennen – Auffälligkeiten von sonstigen Körperregionen erkennen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich des muskuloskelettalen Systems erkennen und seine Funktionen überprüfen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Physiologie und Funktion des Hautsystems, des Herzens, des Kreislauf-Systems, des Nervensystems und des Atemsystems erkennen

	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsaufbau im Sitzen und Liegen - Griffe im Liegen: Anschraubgriff, Schubgriff, Sägegriff, Zugriff, Zwischendornfortsatzgriff, Sacrum- und Glutealbehandlung - Griffe im Sitzen: Anschraubgriff, Schulterblattbehandlung, Intercostalbehandlung, Sternumbehandlung, Thoraxschnellen, Nacken- und Halsbehandlung - Befundung: Inspektion und Palpation in oberflächlichen und tieferen Körperschichten (Feststellung von Spannungsveränderungen) - ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung - relevante Hygienerichtlinien - Dokumentation - Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> - anhand der Befundung die zu behandelnde Körperregion auswählen. - anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen. - anhand der Befundung die angemessenen Grifftechniken und segmentalen Hautzonen auswählen. - anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen. - anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel auswählen. - eine SGM mithilfe der spezifischen Grifftechniken und in angemessener Dosierung (zB Druck, Geschwindigkeit) durchführen. - eine Narbenbehandlung durchführen. - Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der SGM unterstützen. - mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der SGM kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren. - den systematischen und kundengerechten Ablauf der SGM gewährleisten. - Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewandeter Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. - Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewendete Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. - auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der SGM reagieren. - nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer).
--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> – einzelne Arbeitsschritte und während der SGM aufgetretene Auffälligkeiten dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Durchführung einer SGM anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine Fußreflexzonenmassage (FRZ) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – FRZ-spezifische Anatomie – FRZ-spezifische Physiologie – FRZ-spezifische Pathologie – Indikationen und Kontraindikationen – fachgerechte Anwendung FRZ-spezifischer Grifftechniken (zB Daumengrundgriff, Zeigefingergrundgriff) – Ausgleichsgriffe (zB Ying-Yang Griff) bzw. Lockerungsgriffe – sedierender Verweilgriff, tonisierender Griff – Symptom- und Hintergrundzonen – die den Körperzonen entsprechenden Zonen am Fuß – Reaktionen des Körpers auf Überdosierung – Reaktionen von Diabetikern auf FRZ – ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung – relevante Hygienerichtlinien – Dokumentation – Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Hilfsmittel, Abdeckmaterialien, Unterlagen, Therapieliege, Lagerungshilfen, Raumtemperatur, Belichtung) an die Kundenbedürfnisse anpassen. – einen FRZ-spezifischen Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund erstellen, zB: <ul style="list-style-type: none"> – anatomische, physiologische und pathologische Auffälligkeiten des Fußes und der Beine überprüfen – Symptom- und Hintergrund-, Körper- und Organzonen auf Auffälligkeiten überprüfen – Auffälligkeiten von sonstigen Körperregionen erkennen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Physiologie und Funktion des Hautsystems, des Herzens, des Kreislauf-Systems, des Nervensystems und des Atemsystems erkennen – anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen. – anhand der Befundung die angemessenen Grifftechniken auswählen. – anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen. – anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel auswählen.

		<ul style="list-style-type: none"> – eine FRZ mithilfe der spezifischen Grifftechniken und in angemessener Dosierung (zB Druck, Geschwindigkeit) durchführen. – eine Narbenbehandlung durchführen. – Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der FRZ unterstützen. – mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der FRZ kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren. – den systematischen und kundengerechten Ablauf der FRZ gewährleisten. – Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewandeter Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewendete Grifftechniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der FRZ reagieren. – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der FRZ aufgetretene Auffälligkeiten dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Durchführung einer FRZ anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine Akupunkt-Meridianmassage (APM) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Hilfsmittel, Abdeckmaterialien, Unterlagen, Therapieliege, Lagerungshilfen, Raumtemperatur, Belichtung) an die Kundenbedürfnisse anpassen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) - APM-spezifische Anatomie - APM-spezifische Physiologie - APM-spezifische Pathologie - APB-spezifische Befundung (zB kurzer/ langer Probestrich in Ying oder Yang, Samt- und-Seide-Strich, Abstrahlung, Abtastung, Ohrbefundung) - Energiezustände (Fülle, Leere) - Ying und Yang - Energieflussstörungen - Meridian- und Gefäßverläufe - Zweiteilung (Spannungsausgleichsmassage; rechts/links; oben/unten; ventral/dorsal) - Dreiteilung - Sechsteilung - Zwölftelung - Wetterwaldsche Punkte und deren Einsatz - kleinen und großen Kreislauf - Akupressurpunkte (zB Anfangspunkt, Endpunkt, Tonisierungspunkt, Quellpunkt) - APM-Abläufe - Indikationen und Kontraindikationen - fachgerechte Anwendung von APM-Techniken - ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung - relevante Hygienerichtlinien - Dokumentation - Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> - einen APM-spezifischen Energie-, Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund mithilfe verschiedener Befundungsmethoden erstellen. - anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen. - anhand der Befundung die APM-Teilung (zB Zwei- oder Dreiteilung) oder einen kleinen oder großen Kreislauf auswählen und die stimmigen Akupressurpunkte feinorten und stimmig stimulieren. - anhand der Befundung die angemessenen APM-Stäbchen auswählen. - eine APM mithilfe der spezifischen APM-Abläufe durchführen und dabei die Energieflussrichtung beachten. - Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der APM unterstützen. - mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der APM kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren. - den systematischen und kundengerechten Ablauf der APM gewährleisten. - Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewandeter APM-Techniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. - eine Narbenbehandlung durchführen. - Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewandete APM-Techniken, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. - auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der APM reagieren.
--	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der APM aufgetretene Auffälligkeiten und Reaktionen dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Durchführung einer APM anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, Hydro-, Thermo- und Balneotherapie (HTB) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – HTB-spezifische Anatomie – HTB-spezifische Physiologie – HTB-spezifische Pathologie – Auswirkungen von Temperaturveränderungen auf verschiedene Organsysteme – physiologische Auswirkungen physikalischer und chemischer Faktoren auf den menschlichen Organismus – Thermotherapie, Ultraschalltherapie und Packungsanwendung: <ul style="list-style-type: none"> – Energie, Energieumwandlung, Wärme, Wärmewirkung, Temperatur, Wärmeaustausch und -transport, physiologische Reaktionen auf Wärme- und Kälteanwendungen – Ultraschall (thermische und mechanische Wirkung) 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Arbeitsplatz (zB Massageöl- bzw. -creme, Hilfsmittel, Abdeckmaterialien, Unterlagen, Therapieliege, Lagerungshilfen, Raumtemperatur, Beleuchtung) an die Kundenbedürfnisse anpassen. – einen HTB-spezifischen Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund erstellen, zB: <ul style="list-style-type: none"> – physiologische Krümmungen und pathologische Auffälligkeiten der Wirbelsäule erkennen – Auffälligkeiten von Körperregionen erkennen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich des muskuloskelettalen Systems erkennen und seine Funktionen überprüfen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Physiologie erkennen – Hinweise auf offensichtliche pathologische Normabweichungen der Funktions- und Organsysteme erkennen

	<ul style="list-style-type: none"> – Packungsanwendungen, wie insbesondere Kataplasmen (zB Munari, Paraffin, Moor- und Fangopackungen) – heiße Rolle – Hydro- und Balneotherapie – chemische und physikalische Wirkungsweisen: <ul style="list-style-type: none"> – reflektorische und segmentale Fernwirkungen – lokale Hautwirkungen (zB Durchblutung, Allergie, Empfindlichkeit) – Wirkung von Ölen und Heilkräutern (zB durchblutungsfördernd, kühlend, wärmend, befeuchtend, beruhigend) – Kombination verschiedener Therapieformen – ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung – Indikationen und Kontraindikationen – relevante Hygienerichtlinien – Arbeitsgeräte und deren Anwendung – Instrumente und deren Anwendung – Hilfsmittel und Zusatzprodukte – Dokumentation – Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> – Zeichen einer möglichen von Dritten zugefügten Verletzung an Kunden/Kundinnen erkennen und Hilfestellungen anbieten – anhand der Befundung die zu behandelnde Körperregion auswählen. – anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen. – anhand der Befundung die angemessene HTB-Anwendung auswählen. – anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen. – anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel und Geräte auswählen. – Thermo-therapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendungen sowie Hydro- und Balneoanwendungen durchführen. – eine Narbenbehandlung durchführen. – Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der HTB-Behandlung unterstützen. – mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der HTB-Behandlung kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren. – den systematischen und kundengerechten Ablauf der HTB-Behandlung gewährleisten. – Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen angewendeter Behandlung, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf angewendete Behandlung, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – auf körperliche und psychische Auswirkungen nach der HTB-Behandlung reagieren.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der HTB-Behandlung aufgetretene Auffälligkeiten dokumentieren. – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Durchführung einer HTB anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, eine Elektrotherapie (ET) durchzuführen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) – CE-Kennzeichnung – ET-spezifische Anatomie – ET-spezifische Physiologie – ET-spezifische Pathologie – Stromformen mit ihren Anwendungen: <ul style="list-style-type: none"> – Niederfrequenz (zB Galvanisation) – Mittelfrequenz (zB Interferenz) – Hochfrequenz (zB Kurzweile) – Wirkung von Photo- und Lichttherapie (Infrarot, UV, Farblichttherapie, LASER) – physikalische und physiologische Grundlagen der Elektrotherapie bzw. von physikalischen Anwendungen – elektrotherapeutische/physikalische Anwendungen (zB Reizstrombehandlung, Magnetfeldtherapie) – Indikationen und Kontraindikationen der Elektrotherapie/physikalischen Therapie 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen ET-spezifischen Sicht-, Palpations- und Funktionsbefund erstellen, zB <ul style="list-style-type: none"> – physiologische Krümmungen und pathologische Auffälligkeiten der Wirbelsäule erkennen – Auffälligkeiten von Körperregionen erkennen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich des muskuloskelettalen Systems erkennen und seine Funktionen überprüfen – Hinweise auf offensichtliche Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Physiologie und Funktion des Hautsystems, des Herzens, des Kreislauf-Systems, des Nervensystems und des Atemsystems erkennen – Hinweise auf offensichtliche pathologische Normabweichungen der Funktions- und Organsysteme erkennen – Zeichen einer möglichen von Dritten zugefügten Verletzung an Kund/innen erkennen und Hilfestellungen anbieten – anhand der Befundung die zu behandelnde Körperregion auswählen

	<ul style="list-style-type: none"> – ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Haltung – relevante Hygienerichtlinien – Dokumentation – Mitarbeiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> – anhand der Befundung die angemessene Lagerung auswählen – anhand der Befundung die angemessene ET-Anwendung auswählen – anhand der Befundung die angemessene Dosierung auswählen – anhand der Befundung die angemessenen Hilfsmittel und Geräte auswählen – verschiedene Stromformen vor dem Hintergrund ihrer Wirkungsweise und Anwendungsgebiete differenzieren und die notwendige/vertragliche Intensität der unterschiedlichen Stromformen auswählen und einstellen. – Nieder-, mittel-, hochfrequente Anwendungen, auch in Kombination mit Ultraschall, durchführen. – elektrotherapeutische/physikalische Anwendungen (zB Reizstrombehandlung, Magnetfeldtherapie) durchführen. – eine Photo- und Lichttherapie durchführen. – die zum Einsatz kommenden Geräte und Zusatzprodukte gemäß ihrer Zweckbestimmung anwenden und Schutzmaßnahmen treffen. – die Dosierung der Intensität der jeweiligen Elektrotherapie- bzw. physikalischen Anwendung gemäß den Kundenreaktionen adaptieren. – eine Narbenbehandlung durchführen. – Kunden/Kundinnen sicher und fachgerecht beim Lagerungswechsel während der Elektrotherapie unterstützen. – mit Kunden/Kundinnen wertfrei und empathisch während der Elektrotherapie kommunizieren und professionell auf unerwartete Situationen reagieren.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> – den systematischen und kundengerechten Ablauf der Elektrotherapie gewährleisten. – Kunden/Kundinnen die Wahl und Auswirkungen der angewendeten Elektrotherapie, Hilfsmittel und Dosierung erklären. – Kunden/Kundinnen die Reaktionen auf die Elektrotherapie, Hilfsmittel und die Dosierung erklären. – auf körperliche Auswirkungen nach der Elektrotherapie reagieren. – nachbereitende Hilfestellungen leisten (zB Taping, Kleidung bzw. Schuhe anziehen, Transfer). – einzelne Arbeitsschritte und während der Elektrotherapie aufgetretene Auffälligkeiten und Reaktionen dokumentieren. – Mitarbeiter/innen bei der fachgerechten Durchführung einer ET anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Abfallwirtschaftsgesetz – Eigen- und Personalhygiene – relevante Hygienerichtlinien – Reinigungs-, Desinfektions- bzw. Sterilisationsverfahren – Materialienentsorgung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene und Desinfektion vor der Arbeitsplatznachbereitung durchführen. – passende gelistete Desinfektionsmittel auswählen und den Herstellerangaben entsprechend anwenden. – den Arbeitsplatz entsprechend den Hygienerichtlinien reinigen und desinfizieren. – die eingesetzten Mehrwegarbeitsgeräte und -instrumente entsprechend den Hygienerichtlinien desinfizieren und gegebenenfalls für die spätere Sterilisation fachgerecht lagern. – Einwegarbeitsgeräte und -materialien fachgerecht entsorgen.

Hygiene		
LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie ist in der Lage, den betrieblichen Hygieneablauf sicherzustellen.	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende – Desinfektions- bzw. Sterilisationsgeräte – Desinfektionsmittel und deren Anwendung, Wirkungsweise bzw. Lagerung – Reinigungs- und Desinfektionspläne – Dokumentation der Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionspläne sowie der gesetzlichen Hygienevorschriften – Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – geeignete Desinfektions- bzw. Sterilisationsgeräte gem. den Vorgaben der Ausübungsregeln auswählen. – Informationen über verwendete Betriebsmittel (zB Desinfektionsmittel) einholen. – geeignete gelistete Desinfektionsmittel gemäß den Vorgaben der Ausübungsregeln auswählen (unter Berücksichtigung der Vorgaben von ÖGHMP und VAH). – Desinfektionsmittel entsprechend den Herstellerangaben anwenden. – Desinfektionsmittel entsprechend den Herstellerangaben lagern. – Reinigungs- und Desinfektionspläne erstellen. – die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionspläne gewährleisten und dokumentieren. – Desinfektionsmittel durch Abmischen von Konzentraten erstellen. – die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften sicherstellen und dokumentieren (zB Mitarbeiter/Mitarbeiterinnengesundheit). – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Einhaltung der Hygienevorschriften unterweisen und deren Unterweisung dokumentieren.

Betriebliche Organisation		
LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN

<p>Er/Sie ist in der Lage, die Beschaffung bzw. Lagerung von Verbrauchsmaterialien (zB Arbeitsmaterial, Desinfektionsmittel) und deren Entsorgung sicherzustellen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Lieferantenvergleich - Anwendung von Verbrauchsmaterialien - Lagerung von Verbrauchsmaterialien innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte (zB bei Hausbesuchen) - Lagerverwaltung - Abfallwirtschaftsgesetz - Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeignete Verbrauchsmaterialien auswählen. - geeignete Lieferanten vergleichen und auswählen sowie Verbrauchsmaterialien beschaffen. - Verbrauchsmaterialien entsprechend den Herstellerangaben einlagern (zB Temperaturempfindlichkeit von Desinfektionsmitteln, Ablaufdatum). - den Lagerbestand laufend verwalten. - die Verwendung und Lagerung der Verbrauchsmaterialien überprüfen (zB Öffnungs- und Ablaufzeitpunkt). - kontaminierte Materialien und Abfälle fachgerecht entsorgen. - verwendete Materialien fachgerecht entsorgen. - die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Beschaffung und Lagerung von Verbrauchsmaterialien einschulen.
<p>Er/Sie ist in der Lage, Geschäftsräumlichkeiten unter Berücksichtigung der Ausübungsregeln auszuwählen, auszustatten und zu adaptieren.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Anforderungen an die Betriebsräume - Organisation der betrieblichen Leistung (zB Arbeitsabläufe) - Arbeitsgeräte (Anforderungen, Wartung, Sicherheitsvorschriften) - Raumgestaltung und Produktpräsentation - Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - beurteilen, ob Räumlichkeiten für die Ausübung des Gewerbes geeignet sind (zB Kundenwartebereich, Behandlungsraum, Lagermöglichkeiten für Verbrauchsmaterialien). - entscheiden, ob Böden, Wände, Oberflächen und Armaturen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. - Arbeitsgeräte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auswählen. - sicherstellen, dass die Ausstattung und die Arbeitsgeräte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und Maßnahmen treffen. - für die Instandhaltung der Geräte und Räumlichkeiten sorgen und entsprechende Maßnahmen setzen.

		<ul style="list-style-type: none"> – Konzepte für die Gestaltung der Räumlichkeiten entwickeln und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Gestaltung anleiten (zB Räumlichkeiten dekorieren, Pflegeprodukte präsentieren).
<p>Er/Sie ist in der Lage, Sicherheitsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren sowie Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutz – Unfallverhütung – Meldevorschriften bei einem Arbeitsunfall, wie zB beim Arbeitsinspektorat – Arbeitsplatzevaluierung – Schutzbestimmungen für besondere Arbeitnehmergruppen (zB Schwangere, Jugendliche, Personen mit Behinderungen) – Arbeitsinspektion sowie Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräfte (zB der AUVA) – Ergonomie am Arbeitsplatz – Erste Hilfe-Maßnahmen – Gerätesicherheit – Gefahrenevaluierung – Sicherheitsdatenblätter – Sicherheitsstandards (zB Verwendung von Arbeitsgeräten, persönliche Schutzausrüstung) – Mitarbeiterführung – Dokumentationsvorschriften 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – gesetzlich gebotene Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen setzen. – Maßnahmen zur Arbeitssicherheit überprüfen. – Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten, kontrollieren und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen organisieren. – Meldevorschriften im Fall eines Arbeitsunfalls umsetzen. – Gefahren erkennen und diese vermeiden. – Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorbeugen, indem er/sie die sichere und ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze gewährleistet. – Arbeitsvorgänge auf ihr Gefahrenpotential evaluieren, den sicheren Umgang mit den Arbeitsmitteln und -geräten trainieren und dies dokumentieren. – Sicherheitsdatenblätter interpretieren, auflegen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen unterweisen. – die Einhaltung von Sicherheitsstandards sicherstellen und dokumentieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, Qualitätsstandards festzulegen, einzuhalten und zu kontrollieren.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze, Verordnungen und Herstellerangaben – Entwicklung von Qualitätsstandards – Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> – unternehmensinterne Qualitätsstandards festlegen.

	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation (zB Hygieneplan, Reinigungsplan)	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Einhaltung von festgelegten Qualitätsstandards unterweisen (innerbetriebliche Abläufe und externe Abläufe).- die Einhaltung von festgelegten Qualitätsstandards sicherstellen und dokumentieren.
--	--	---

Anlage 2**Lernergebnisse auf LAP-Niveau –Modul 2 Teil A**

Die folgenden Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten stellen die Grundlage für die unter § 12 dargestellten prüfungsrelevanten Lernergebnisse dar.

Sämtliche Lernergebnisse entsprechen dem folgenden Kompetenzniveau:

Der Prüfungskandidat/Die Prüfungskandidatin kann innerhalb seines/ihres beruflichen Arbeitskontextes, der in der Regel bekannt ist, sich jedoch ändern kann, selbstständig tätig werden. Er/Sie ist in der Lage, im Team zu arbeiten, andere Personen anzuleiten und die Routinearbeiten anderer Personen zu beaufsichtigen. Zudem kann der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeitsaktivitäten übernehmen.

Modul 2 Teil A

Gegenstand „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“

LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie ist in der Lage, ein Beratungsgespräch zu führen.	Er/Sie hat ein breites Spektrum an Kenntnissen über: <ul style="list-style-type: none"> – Kundenberatung (zB Durchführung und Ablauf von Behandlungen, Risiken von Behandlungen, Einschränkungen nach der Behandlung) – berufsrelevante medizinische Bereiche, wie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Anatomie – Physiologie – Pathologie – Indikationen und Kontraindikationen – Massagetechniken (klassische Massage und Fußreflexzonenmassage) – Hydro-, Thermo- und Balneotherapie (HTB) – Packungen, Wickel und Kompressen – Lichtanwendungen (Lichtkasten, Rotlicht, Blaulicht, Laser) 	Er/Sie kann <ul style="list-style-type: none"> – für die Massage relevanten Informationen von Kunden/Kundinnen erheben, beurteilen und das Ergebnis dokumentieren. – Kunden/Kundinnen über Behandlungstechniken und deren Wirkungsweisen beraten.